



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 05. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.03.2026
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 20:32 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut

Bernstein, Tobias

anwesend ab TOP 63.1

Carl, Michael

anwesend ab TOP 63.1

Fleischmann-Müssig, Birgit

Hock, Klaus

Hoh, Florian

anwesend ab TOP 67

Hörnig, Joachim

Hörnig, Wolfgang

Hospes, Xena

Kempf, Bernhard

Kroschewski, Michael

Kutz, Caroline

Menig, Christian

Menig, Hermann

Oswald, Richard

Richter, Heinz

anwesend ab TOP 63.5

Riedmann, Mario

Riedmann, Susanne

Rinno, Susanne

Schneider, Renate

Seidel, Holger

Wagner, Burkhard

Wiesmann, Eva-Maria

anwesend ab TOP 63.5

Ortssprecher Zimmern

Riedmann, Georg

Behindertenbeauftragter

Beutner, Lars

Seniorenbeauftragte

Dürr, Andrea

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Burk, Andreas
Hanakam, Matthias
Wanschura, Kathrin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Harth, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 71 Protokollgenehmigung**
- 72 Vergaben öffentlich**
 - 72.1 Vergabe öffentlich; Auftrag Jahresarbeiten Tiefbau** 2026/0654
Beschlussfassung
 - 72.2 Vergabe öffentlich; Umverlegung Spessartwasserleitung; Leistungen nach HOAI, Lph. 1-9 + örtliche Bauleitung** 2026/0652
Beschlussfassung
 - 72.3 Vergabe öffentlich; Friedrich-Fleischmann-Grundschule, Ersatzneubau für die Gebäude E + F und Neubau einer Mensa, Aufzug** 2026/0640
Beschlussfassung
 - 72.4 Vergabe öffentlich; Friedrich-Fleischmann-Grundschule, Ersatzneubau für die Gebäude E + F und Neubau einer Mensa, Gerüstfluchttreppe** 2026/0649
Beschlussfassung
 - 72.5 Vergabe öffentlich; Friedrich-Fleischmann-Grundschule, Ersatzneubau für die Gebäude E + F und Neubau einer Mensa, Sanitärinstallation** 2026/0642
Beschlussfassung
 - 72.6 Vergabe öffentlich; Friedrich-Fleischmann-Grundschule, Ersatzneubau für die Gebäude E + F und Neubau einer Mensa, Rohbauarbeiten** 2026/0647
Beschlussfassung
- 73 Teilaufhebung bzw. Aufstellung des einfachen Bebauungsplans für den Bereich "Baumhofstraße 53a"; Behandlung der TÖB sowie Abwägungs- bzw. Satzungsbeschluss** 2026/0645
Beschlussfassung
- 74 Sudeten- und Mittelstraße; Erneuerung Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau, Vorstellung Planvarianten** 2026/0658
Beschlussfassung
- 75 Informationen**
 - 75.1 Vereins- und Jugendförderung 2026** 2026/0663
Information
 - 75.2 Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren; Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen** 2026/0662
Information
 - 75.3 Offene Ganztagesbetreuung an der Friedrich-Fleischmann-Grundschule; Anpassung der Gebühren** 2026/0639
Information
 - 75.4 Allgemeine Informationen**
- 76 Anfragen**
 - 76.1 Baustraße; Beleuchtung**

76.2 Baumpflanzungen im Stadtgebiet

76.3 Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB); Anzeigetafel

76.4 Dank an Vereine

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 05. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

71 Protokollgenehmigung

Auf Rückfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen das Protokoll zur 04. öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.03.2026 vorgebracht. Dieses gilt somit als konkludent genehmigt.

72 Vergaben öffentlich

72.1 Vergabe öffentlich; Auftrag Jahresarbeiten Tiefbau

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Auftrag Jahresarbeiten Tiefbau
Zöller Bau GmbH, 97855 Triefenstein-Lengfurt
354.399,56 € brutto – Einheitspreis**

Der Vertrag tritt zum 01.04.2026 in Kraft. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

72.2 Vergabe öffentlich; Umverlegung Spessartwasserleitung; Leistungen nach HOAI, Lph. 1-9 + örtliche Bauleitung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe:

- **Umverlegung Spessartwasserleitung
Leistungen nach HOAI, Lph. 1-9 + örtliche Bauleitung
Breunig-Ruess-Schebler GmbH, 97828 Marktheidenfeld**

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

72.3 Vergabe öffentlich; Friedrich-Fleischmann-Grundschule, Ersatzneubau für die Gebäude E + F und Neubau einer Mensa, Aufzug

Mit den heute u. a. zu vergebenden Rohbauarbeiten erfolgt die betragsmäßig größte Einzelvergabe in Höhe von 2.308.648,29 € (brutto).

Die Abbrucharbeiten der Gebäude E und F sind bereits abgeschlossen. Baubeginn ist für Anfang Mai 2026 vorgesehen.

Bauamtsleiter Burk erläutert dem Gremium und der Öffentlichkeit den aktuellen Termin- und Kostenstand der gesamten Baumaßnahme anhand einer Präsentation und geht auf einzelne Aspekte detailliert ein.

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Erweiterung Grundschule – Aufzug**
Otis GmbH & Co. OHG
Niederlassung Würzburg, 97237 Kürnach
38.080,00 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

72.4	Vergabe öffentlich; Friedrich-Fleischmann-Grundschule, Ersatzneubau für die Gebäude E + F und Neubau einer Mensa, Gerüstfluchttreppe
-------------	---

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Erweiterung Grundschule – Kauf Gerüstfluchttreppe**
Gerlach Gerüstbau GmbH, 63875 Mespelbrunn
48.653,75 € (brutto)

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

72.5	Vergabe öffentlich; Friedrich-Fleischmann-Grundschule, Ersatzneubau für die Gebäude E + F und Neubau einer Mensa, Sanitärinstallation
-------------	--

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Erweiterung Grundschule – Sanitärinstallation inkl. Wartung (4 Jahre)**
Lingenfelder GmbH & Co. KG
63628 Bad Soden-Salmünster OT Mernes
525.016,42 € (brutto) + Wartung: 12.340,32 € (brutto)

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

72.6	Vergabe öffentlich; Friedrich-Fleischmann-Grundschule, Ersatzneubau für die Gebäude E + F und Neubau einer Mensa, Rohbauarbeiten
-------------	---

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Erweiterung Grundschule – Rohbauarbeiten**
Burger Bau GmbH, 87688 Bad Kissingen
2.308.648,29 € (brutto)

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

73	Teilaufhebung bzw. Aufstellung des einfachen Bebauungsplans für den Bereich "Baumhofstraße 53a"; Behandlung der TÖB sowie Abwägungs- bzw. Satzungsbeschluss
-----------	--

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunkts ist Markus Fleckenstein vom Büro Fleckenstein, Lohr, anwesend.)

Ziel der Aufhebung und Neuaufstellung war es, anstatt der im Bebauungsplan „Baumhofstraße 57“ in diesem Bereich vormals geplanten Gewerbeeinheit einen Wohnkomplex, ähnlich den bereits bestehenden Wohnanlagen im rückwärtigen Grundstücksbereich, zu schaffen. Hier handelt es sich um den Bereich der „Baumhofstraße 53 a“, weshalb auch der einfache Bebauungsplan zur Klarstellung diese Bezeichnung erhält. Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nrn. 547/2 (Tfl.), 3733/2, 3733/7, 3733/8 (Tfl.), 3733/9 (Tfl.), 3733/10, 3733/11, alle Gemarkung Marktheidenfeld und grenzt direkt an den Heubrunnenbach (nördliche Plangebietsgrenze) sowie nordwestlich an den Skaterplatz mit Spielanlage an. Weiter nördlich grenzt das städtische Schwimmbad M2 – Bad am Maradies an. Die Gesamtfläche beträgt ca. 3.400 m²

Ein durch das Büro Wölfel Engineering GmbH & Co. KG erstelltes Schallschutzgutachten weist die Verträglichkeit des geplanten Wohnkomplexes insbesondere auch mit dem benachbarten Skaterplatz nach.

Erarbeitet wurde ein einfacher Angebotsbebauungsplan, d. h. in diesem Fall ohne Festsetzung der Art der baulichen Nutzung, zu deren Beurteilung die Umgebungsbebauung herangezogen wird. Dies wiederum entschärft die Immissionswerte, die beispielsweise durch die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) entstehen würde und führt bauplanungsrechtlich zu einer Beurteilung mit Mischgebietscharakter (MI) gem. § 34 BauGB. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren, d. h. im Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

Die Geschossigkeit des Mehrfamilienhauses soll auf max. vier Vollgeschosse begrenzt werden, wobei das Obergeschoss als Staffelgeschoss (max. 2/3 der darunter liegenden Vollgeschossfläche) ausgeführt wird. Teilmengen des anfallenden Oberflächenwassers sollen durch geeignete Versickerungsflächen vor Ort zur Versickerung gebracht werden. Auf den Dachflächen sind teilflächig Dachbegrünungsmaßnahmen vorzusehen und diese, soweit möglich, im Rahmen des Art. 44 BayBO mit Photovoltaikanlagen auszustatten.

Pkw-Stellplätze sind in den explizit hierfür zeichnerisch festgesetzten Flächen zulässig, ebenso Garagen und Carports. Die großflächigen Stellplatzanlagen sind im Abstand von 5 – 6 Stellplätzen durch einen Laubbaum oder fünf Sträucher zu gliedern. Nebenanlagen, wie bspw. Geräteschuppen, Fahrradhäuser oder Müllcontainer, sollen auch außerhalb der Baugrenzen zugelassen werden. Darüber hinaus sind kleinere, private Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Hausgarten“ auf einer max. Gesamtfläche von 25 m² je Hausgartenfläche zugelassen.

Zwischenzeitlich hat auf der Grundlage des Planentwurfs vom 30.10.2025 im Zuge des Aufstellungsverfahrens gem. § 13a BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vom 15.12.2025 –

23.01.2026 stattgefunden, wobei von Seiten der Öffentlichkeit keine Äußerungen erfolgt sind.

Landschaftsarchitekt Markus Fleckenstein vom gleichnamigen Büro aus Lohr erläutert die überarbeitete Planung sowie die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen anhand einer Präsentation.

Folgende Planänderungen wurden aufgenommen:

- Konkretisierung/Klarstellung der Festsetzungen zur maximal zulässigen Wand- und Gebäudehöhe (betrifft mögliche Sattel- und Walmdachformen); **Festsetzungen 1.4 und 3.3**
- Klarstellung, dass private Straßenverkehrsflächenanteile, die (kleinflächig) in die überbaubare Fläche einbezogen sind, auf Ebene des Erdgeschosses nicht überbaut werden dürfen (lediglich Überbauung auf Ebene der Obergeschosse zulässig, z. B. durch auskragende Balkone); das war bisher nur in der Planbegründung angeführt; betrifft die **Festsetzung 3.6**, überbaubare Grundstücksfläche
- Ergänzung der Bezugnahme auf das natürliche Gelände bei den Festsetzungen **1.5 und 3.4**.
- Ergänzung der Bemaßung des Baufensters samt Abstandsflächen in der Planzeichnung
- Ergänzung der immissionsschutzfachlichen Aspekte in der Planbegründung, **Kapitel 3.7**
- Bezugnahme auf das angepasste Schallschutzgutachten Büro Wölfel, **Anlage 1**
- Ergänzung/Fertigstellung der Verfahrensvermerke auf der Planurkunde

Markus Fleckenstein erläutert anhand einer Präsentation detailliert die Planänderungen und Ergänzungen. Er geht auf einzelne Aspekte intensiv ein und steht für Fragen des Gremiums zur Verfügung. Der nahe Skaterpark findet Erwähnung.

Abschließender Beschluss:

- 1. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wird der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Baumhofstraße 57“ (für den Bereich der Fl.-Nrn. 547/2 (Tfl.), 3733/2, 3733/7, 3733/8 (Tfl.), 3733/9 (Tfl.), 3733/10, 3733/11, alle Gemarkung Markttheidenfeld) sowie der Aufstellung des einfachen Bebauungsplans „Baumhofstraße 53 a“ einschließlich der eingearbeiteten Änderungen in der Fassung vom 26.03.2026 in der vorgestellten Form zugestimmt.**
- 2. Der Bebauungsplan wird einschließlich Begründung und den nach Abwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen beschlossenen Ergänzungen in der Fassung vom 26.03.2026 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.**

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

74 Sudeten- und Mittelstraße; Erneuerung Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau, Vorstellung Planvarianten

In der Stadtratssitzung vom 29.01.2026 wurde unter anderem folgender Beschluss gefasst:
„Die Verwaltung wird beauftragt unter Zugrundelegung der im Antrag genannten Rahmenbedingungen und expliziten Wünschen aus der Anliegerversammlung die Planung zur Gestaltung der Sudetenstraße zu überarbeiten und dem Stadtrat zur Abstimmung schnellstmöglich vorzulegen.“

Im Folgenden werden die im Antrag benannten Rahmenbedingungen zitiert und zu den jeweiligen Punkten Stellung genommen. Es wurden zwei Varianten erstellt. In diese wurden die benannten Rahmenbedingungen entsprechend eingearbeitet.

- *„...dass eine Ausweisung von Grünflächen im Hinblick auf Pflege und befürchteten Eintrags von Unrat und Hundekot, außer im direkten Umgriff um die Bäume, zu vermeiden ist.“*
Die Grünflächen (Baumscheiben) wurden auf das für den Baumerhalt empfohlene Mindestmaß reduziert.

- „Die Anordnung der Bäume erscheint im Sinne einer Wiederherstellung des historischen „Halb-Allee-Charakters“ der Straße wünschenswert.
- Unserer Kenntnis nach bestand die Baumreihe ursprünglich aus mindestens zwei Bäumen mehr und ergab zudem ein gleichmäßiges Erscheinungsbild. Es sollte daher eine neue Baumreihe im möglichst gleichmäßigen Abstand auf der gesamten Länge zwischen den Straßen Am Hainszaun und Eltertstraße geplant werden.“

Die Anordnung der Bäume wurde entsprechend vorgenommen.

- „In Abweichung zum historischen Straßenbild ist zu prüfen, ob die Baumreihe jedoch auf die andere Straßenseite (zur Mittelstraße) hin verlegt werden könnte. Auf dieser Straßenseite sind deutlich weniger Grundstückseinfahrten vorhanden, sodass die Anordnung gleichmäßiger und weniger störend für die Anwohner erfolgen könnte. Die Anordnung könnte beispielsweise wie folgt erfolgen, wobei selbstverständlich auf die Belange des Kanal-, Leitungs- und Straßenbaus Rücksicht genommen werden sollte:

...“

In Variante 1 wurden die Bäume auf der Seite angeordnet, auf der die Bestandsbäume standen. In Variante 2 erfolgte die Anordnung auf der gegenüberliegenden Seite, zur Mittelstraße hin.

- „Zwischen den Bäumen sind Parkbuchten/Parkflächen auszuweisen. Dies bedeutet zwar zum Status quo eine geringe Reduzierung der Parkmöglichkeiten, diese blieben jedoch dem Grunde nach erhalten. Der Gehweg könnte auf dieser Straßenseite schmal ausgeführt werden, da der Gehweg auf der anderen (baumfreien) Seite in der Folge der „Hauptgehweg“ würde.“
Zwischen den Bäumen ist das Parken grundsätzlich möglich. Grundstückszufahrten sind entsprechend frei zu halten.
- „Der Gehweg auf der anderen Straßenseite sollte ohne Bäume fußgänger-, rollator- und kinderwagenfreundlicher ausgeführt werden. Zudem wäre an eine Verlegung der Straßenlaternen auf diese Seite (ohne Bäume) zu überlegen, da dann eine Beleuchtung des Gehwegs auch bei vollem Laub der Bäume gewährleistet wäre.“
Bei den beiden Varianten wurde die Straßenbeleuchtung auf der jeweiligen „baumfreien“ Seite angeordnet. In Variante 1 kann die Straßenbeleuchtung wie im Bestand verbleiben. In Variante 2 muss eine neue Kabelführung erfolgen (Mehrkosten: ca. 9.000 €, brutto zzgl. Leitungsgräben).
- „Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit insbesondere von Kindern sollte jedenfalls der Gehweg auf der Seite ohne Bäume unbedingt mit niedrigen Bordsteinen (etwa wie in der Bayernstraße) und nicht mit völlig abgesenkten Bordsteinen ausgeführt werden.“
In beiden Varianten sind niedrige Bordsteine analog Bayernstraße vorgesehen.
- „Die Ausführung der Sudetenstraße unter Berücksichtigung dieser Maßgaben hätte zudem den Vorteil, dass der Stadtbus einfacher durch die Sudetenstraße käme. Die Linie Nord verläuft aktuell von Am Hainszaun kommend in Richtung Eltertstraße/Karbacher Straße, sodass bei Verlegung der Bäume und Parkplätze eine freie Durchfahrt gewährleistet wäre.
- Im Kreuzungsbereich Sudetenstraße/Hainszaun/Spessartstraße können weiterhin zwei Bäume vorgesehen werden. Auf Grünstreifen kann hier aus genannten Gründen verzichtet werden. Gerne können im Bereich der beiden geplanten Bäume jedoch auch kleine Sitzgelegenheiten entstehen.“
Im Kreuzungsbereich Sudetenstraße/Hainszaun/Spessartstraße wurden bei beiden Varianten zwei Bäume vorgesehen. Die Grünstreifen (Baumscheiben) wurden auf das empfohlene Mindestmaß reduziert. Kleine Sitzgelegenheiten können nach Fertigstellung der Maßnahme entsprechend ergänzt werden.

Herr Burk stellt dem Gremium die beiden Varianten vor. Diese sind dem Gremium über das Ratsinformationssystem zugänglich. Ein Schreiben von Anwohnern der Mittelstraße steht dem Gremium ebenfalls über das Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Ausführung von **Variante 1** (Bäume auf der Südseite analog Bestand) aus folgenden Gründen:

- Größere Anzahl an Parkplätzen möglich (Variante 1: 12 Parkplätze, Variante 2: 7 Parkplätze) →

- Annahme: weiterhin eingeschränktes Halteverbot auf der Baumseite
- Größere Anzahl an Bäumen möglich (Variante 1: 9 Bäume, Variante 2: 8 Bäume)
 - Fortführen „historisches“ Straßenbild
 - Schutz der Fußgänger durch abgerückten Gehweg und keine Fahrbahnquerungen
 - Keine Umverlegung der Straßenbeleuchtung notwendig
 - Schattenwurf der Bäume auf Fahrbahn
 - Fortführen der Radien aus der Eltertstraße möglich

Das Gremium erörtert und diskutiert den Sachverhalt engagiert. Erwähnung finden unter anderem die Stichpunkte „Strafen für Halter“ im Hinblick auf Hundehalter, welche den Kot ihrer Tiere nicht entfernen, „eingezeichnete Querungshilfen für Fußgänger“, „Kosten des Parkplatzunterhalts“, „Wurzelwachstum der Bäume“, „Parkplatz-Anzahl“ und weitere. Bauamtsleiter Burk sagt auf Rückfrage zu, den Gremiumsmitgliedern Informationen bezüglich der zur Neupflanzung ins Auge gefassten Baumart „Silberlinde“ zukommen zu lassen.

Beschluss:

Es soll Variante 1 zur Ausführung kommen.

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 4

Abstimmungsvermerk:

Aufgrund Zustimmung zur Variante 1 entfällt die Abstimmung über Variante 2.

Erster Bürgermeister Stamm kündigt bezüglich der Teilmaßnahme Mittelstraße eine Anwohnerversammlung an.

75 Informationen

75.1 Vereins- und Jugendförderung 2026

Die Vereins- und Jugendförderung für das Jahr 2026 in Höhe von 140.000 € wurde Anfang März ausgezahlt.

25 Vereine haben einen entsprechenden Förderantrag eingereicht und konnten nach den vorgegebenen Gewichtungen gefördert werden.

Erster Bürgermeister Stamm dankt dem Stadtrat ausdrücklich für die Zurverfügungstellung der Haushaltsmittel für diese freiwillige Leistung.

75.2 Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren; Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen

Nach Prüfung der vorgelegten Verwendungsnachweise hat die Regierung von Unterfranken im März 2026 folgende Zuwendungen ausgezahlt:

Projektfond 83.700,00 €

(Einzelprojekte des Projektfonds waren z. B. Sonnensofas, Neuausrichtung Maimarkt, Bänke/Sitzgelegenheiten Innenstadt, Abfallbehälter Mainkai, Promoscreen in der Tourist-Information, Weihnachtsbeleuchtung, Pflanzkübel, temporäre Skulpturenausstellung, verschiedene Veranstaltungen.)

Anmietung leerstehender Ladenlokale 33.800,00 €

Projektmanagement 43.200,00 €

Die Höhe der Zuwendungen betrug jeweils 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

75.3 Offene Ganztagesbetreuung an der Friedrich-Fleischmann-Grundschule; Anpassung der Gebühren

Ab dem kommenden Schuljahr haben Erstklässler in Bayern einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Der Anspruch wird bis zum Schuljahr 2029/2030 schrittweise auf alle Grundschulklassen ausgeweitet.

Dieser beinhaltet unter anderem eine Betreuungszeit von mindestens acht Stunden täglich, inklusive Unterrichtszeit. Demnach muss auch freitags die Betreuung bis 16:00 Uhr gewährleistet werden.

Aktuell wird eine Freitagsbetreuung bis maximal 15:00 Uhr an der Grundschule angeboten. Die bisherige Förderung der Regierung sieht lediglich eine Betreuung bis 14:00 Uhr vor. Daher wird für die Inanspruchnahme der längeren Betreuung ein Elternbeitrag in Höhe von 25,00 € monatlich erhoben.

Auf Grund der Ausdehnung des Angebotes für die Erstklässler werden auch die Betreuungszeiten für die Zweit- bis Viertklässler angepasst. Daher ändert sich der Elternbeitrag von 25,00 € auf 50,00 € für eine Erweiterungsbuchung der Betreuungszeiten von 15:00 Uhr auf 16:00 Uhr. Es erfolgt eine Anpassung der jeweiligen Jahrgangsstufen bis im Schuljahr 2029/2030 keine mehr erhoben werden, da dann der Anspruch für alle Grundschüler greift.

Gemäß Stadtratsbeschluss 44/2021 aus der 5. Sitzung des Stadtrates am 11.02.2021 ist der Stadtrat über eine Anpassung der Elternbeiträge zu informieren.

75.4 Allgemeine Informationen

In der französischen Partnerstadt Montfort-sur-Meu sei im März 2026 eine Kommunalwahl durchgeführt worden. Die in Marktheidenfeld bereits bekannte Delphine David sei nach einer Legislaturpause als Bürgermeisterin von Monfort wiedergewählt worden. Er hält fest, man freue sich auf ein Wiedersehen im Rahmen der Bürgerbegegnung mit den Partnerstädten im Mai 2026 in Marktheidenfeld.

Am vergangenen Samstag, 21.03.2026, habe wieder ein Main-Clean-Up stattgefunden in Kooperation mit dem BUND Naturschutz. Der Vorsitzende dankt allen Helfern und Organisatoren.

Er lobt das Jubiläumskonzert anlässlich 50 Jahre Musikschule in der vollbesetzten Aula der staatlichen Realschule und dankt neben den Akteuren insbesondere auch der Abteilung 5 Stadtmarketing und den Hausmeistern für die Zuarbeit.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam berichtet zur durchgeführten Kommunalwahl. Die Wahl wie auch die Stichwahl seien nun abgeschlossen. Der Wahlausschuss habe getagt. Kontrollen seien durchgeführt und kleinere Korrekturen durchgeführt worden. Verschiebungen der Stimmzahl habe man keine feststellen müssen. Die Ergebnisse der Wahl seien auf der städtischen Homepage abrufbar unter „amtliche Bekanntmachungen“.

Der Bürgermeister informiert zu folgenden Stichpunkten:

- Sanierung Claushofstraße, Restarbeiten
- Sudeten-, Spessart-, Mittelstraße, planmäßiger Fortschritt der Maßnahme
- Glasfaserausbau Zimmern, Wiederaufnahme Arbeiten
- Glasfaserausbau Kernstadt, Arbeiten sollen wieder aufgenommen werden
- Straßenbeleuchtung Baustraße – Herr Stamm verliest die vorbereitete Pressemeldung
- Mainufergestaltung, Ausschreibung VgV-Verfahren heute veröffentlicht, Dokument wird dem Stadtrat überlassen
- Konstituierende Sitzung am 12.05.2026, 18:00 Uhr
Herr Hanakam erläutert weitere Einzelheiten zur konstituierenden Sitzung.

76 Anfragen

76.1 Baustraße; Beleuchtung

Fraktionsvorsitzender Wagner zeigt sich irritiert bezüglich der soeben erwähnten Maßnahme an der Baustraße und fragt nach einer erfolgten Widmung sowie einem entsprechenden Stadtratsbeschluss. Bauamtsleiter Burk erläutert die Vorgehensweise der Verwaltung und spricht die bereits abgeschlossene Vermessung der Straße in Vorbereitung der Straßen-Widmung an. Da zudem ein Stromanschluss für das Sängerheim erforderlich sei, habe man Synergieeffekte nutzen wollen.

Das Gremium erörtert engagiert. Geschäftsleitender Beamter Hanakam erwähnt die Planung zur Mainufergestaltung. Herr Burk hält fest, man werde morgen die Angelegenheit überprüfen.

76.2 Baumpflanzungen im Stadtgebiet

Stadtrat Joachim Hörnig kommt zurück auf die jüngst im Stadtgebiet durchgeführten Neuanpflanzungen von etlichen Bäumen. Dies habe die Bevölkerung wohlwollend zur Kenntnis genommen. Er lobt ausdrücklich das Engagement des Bauhofs.

76.3 Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB); Anzeigetafel

Stadtrat Kroschewski kommt zurück auf die noch immer nicht abgebaute Anzeigetafel am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB). Er regt an, wenn diese nicht durch eigenes Personal abgebaut werden dürfe, dann könne man eventuell eine Abdeckung vornehmen.

Erster Bürgermeister Stamm berichtet, aufgrund der mündlichen Voranfrage von Herrn Kroschewski habe er mit Herrn Kühl vom LRA telefoniert. Dieser habe sein Einverständnis mit einer Entfernung durch den städtischen Bauhof erklärt. Herr Stamm habe nun einen entsprechenden Auftrag an den städtischen Bauhof erteilt.

76.4 Dank an Vereine

Stadtrat Kroschewski erinnert an die soeben durch den Vorsitzenden veröffentlichte Information der Auszahlung der Vereinsförderung. Er hält fest, der Wert der Arbeit der Vereine gerade im

Hinblick auf die Jugend gehe weit über die bereitgestellten Mittel hinaus und dankt ausdrücklich den Vereinen für die Jugendarbeit vor Ort.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 20:32 Uhr die öffentliche 05. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister
Schriftführer/in